



## **schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-08311-AW-01**

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Dezernat Stadtentwicklung und Bau**

Betreff:  
**Wer blockiert Fortschritt auf dem Jahrtausendfeld?**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

15.03.2023

Zuständigkeit

schriftliche  
Beantwortung

### **Sachverhalt** **Antwort**

Dem Fragesteller, Herrn Külow, erläuterte Herr Dienberg die Sachlage bereits in einem persönlichen Gespräch. Zusammenfassend stellt sich die Sachlage wie folgt dar:

Die Stadtverwaltung ist an der integrierten, bedarfsgerechten und baldigen Entwicklung des Jahrtausendfelds sehr interessiert. Der Baubürgermeister Thomas Dienberg hat in der genannten Ratsversammlung nicht die Dialogbereitschaft der Grundstückseigentümerin in Frage stellen wollen, sondern ausdrücken wollen, dass vor Beginn eines Dialogverfahrens die Grundlagen für die Flächenentwicklung auf beiden Seiten geklärt sein müssen. Über die ggf. missverständliche Formulierung hat sich Herr Dienberg sowohl mit der Grundstückseigentümerin als auch dem Fragesteller ausgetauscht.

In 2022 waren die Eckpunkte für ein Dialogverfahren noch nicht geklärt. Dies betrifft sowohl den Eigentumsübergang an die heutige Grundstückseigentümerin als auch die Bedarfsprüfung für eine weiterführende Schule (siehe dazu die Beantwortung der Anfrage VII-F-07981).

Nun, nach Klärung dieser Eckpunkte, haben sich der Baubürgermeister und die Grundstückseigentümerin vereinbart, zeitnah die Gespräche für die Vorbereitung der Flächenentwicklung aufzunehmen. Ziel der Stadtverwaltung ist es, – entsprechend der Beschlusslage – ein Bebauungsplanverfahren mit einem vorgeschalteten Dialogverfahren durchzuführen, dies alles in guter Zusammenarbeit mit der Grundstückseigentümerin.

Zu den konkreten Fragen können noch folgende, teils zusammengefasste Antworten gegeben werden:

- 1. Wann genau hat der zuständige Bürgermeister Herr Thomas Dienberg mit der Eigentümerin die von ihm erwähnten „mehreren Gespräche“ durchgeführt? Wurde dem Oberbürgermeister zum wesentlichen Inhalt dieser Gespräche berichtet? Wenn ja, mit welchem Inhalt? Wenn nein, warum nicht?**
- 2. Liegen dazu entsprechende Gesprächsprotokolle vor, welche die Darstellung der Stadtverwaltung untermauern, dass die Eigentümerin einen Dialog zum Jahrtausendfeld verweigert habe? Wenn ja wird um Verlesung des wesentlichen Inhaltes bzw. um schriftliche Wiedergabe gebeten. Wenn nein,**

### **warum nicht?**

Die Stadtverwaltung ist mit der Grundstückseigentümerin des Jahrtausendfelds fortlaufend im Gespräch zu einer Vielzahl von Entwicklungsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet. In den Abstimmungsgesprächen zwischen Herrn Dienberg und der Grundstückseigentümerin, die teils protokolliert wurden, teils nicht, war und ist das Jahrtausendfeld eines von mehreren Themen.

Das zuletzt protokollierte Gespräch zum Jahrtausendfeld fand am 17.05.2022 statt. Dabei wurde die Abhilfe des Widerspruchs und das Negativzeugnis als Voraussetzung für ein B-Plan-Verfahren thematisiert. Zudem wies der Baubürgermeister auf die Ziele des Stadtrats und der Stadtverwaltung hin, das Jahrtausendfeld als nutzungsgemischten Standort für die Themen Schule, Wohnen, Grünraum zu entwickeln.

- 3. Gibt es gegenüber der Verwaltung Reaktionen seitens der Eigentümerin auf die öffentliche Anschuldigung in der Stadtratssitzung vom 14. Dezember 2022 und die anschließende mediale Berichterstattung? Wenn ja, welche und wie wurde damit umgegangen.**

Es gab einen Briefwechsel und ein Telefonat zum Ausräumen des Missverständnisses über fehlende Dialogbereitschaft und zur Verständigung über die nächsten gemeinsamen Schritte zur Entwicklung des Jahrtausendfelds.

- 4. Beabsichtigt der Herr Oberbürgermeister, sich in einem persönlichen Gespräch mit gesetzlichen Vertretern der Eigentümerin zum Sachstand selbst zu informieren und die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses VII-A-01781 nunmehr persönlich voranzutreiben? Wenn nein, warum nicht?**

- 5. Welche (ggf. weiteren) Maßnahmen ergreift der Oberbürgermeister, um den Wahrheitsgehalt der Angaben des Herrn Bürgermeister und Beigeordneten Dienberg zur Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates zum Antrag VII-A-01781 in der öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am 14. Dezember 2022 zu ermitteln? Sieht der Oberbürgermeister in dem geschilderten Sachverhalt zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen eines Dienstvergehens durch unrichtige und/oder unvollständige Angaben zur Aufgabenerfüllung der Verwaltung gegenüber dem Stadtrat? Falls ja, welche Konsequenzen ergeben sich daraus?**

Der Oberbürgermeister hat den zuständigen Fachbürgermeister mit der Flächenentwicklung des Jahrtausendfelds beauftragt und lässt sich anlassbezogen berichten. Der Oberbürgermeister sieht keinen Anlass für ein Dienstvergehen.

Anlage/n  
Keine